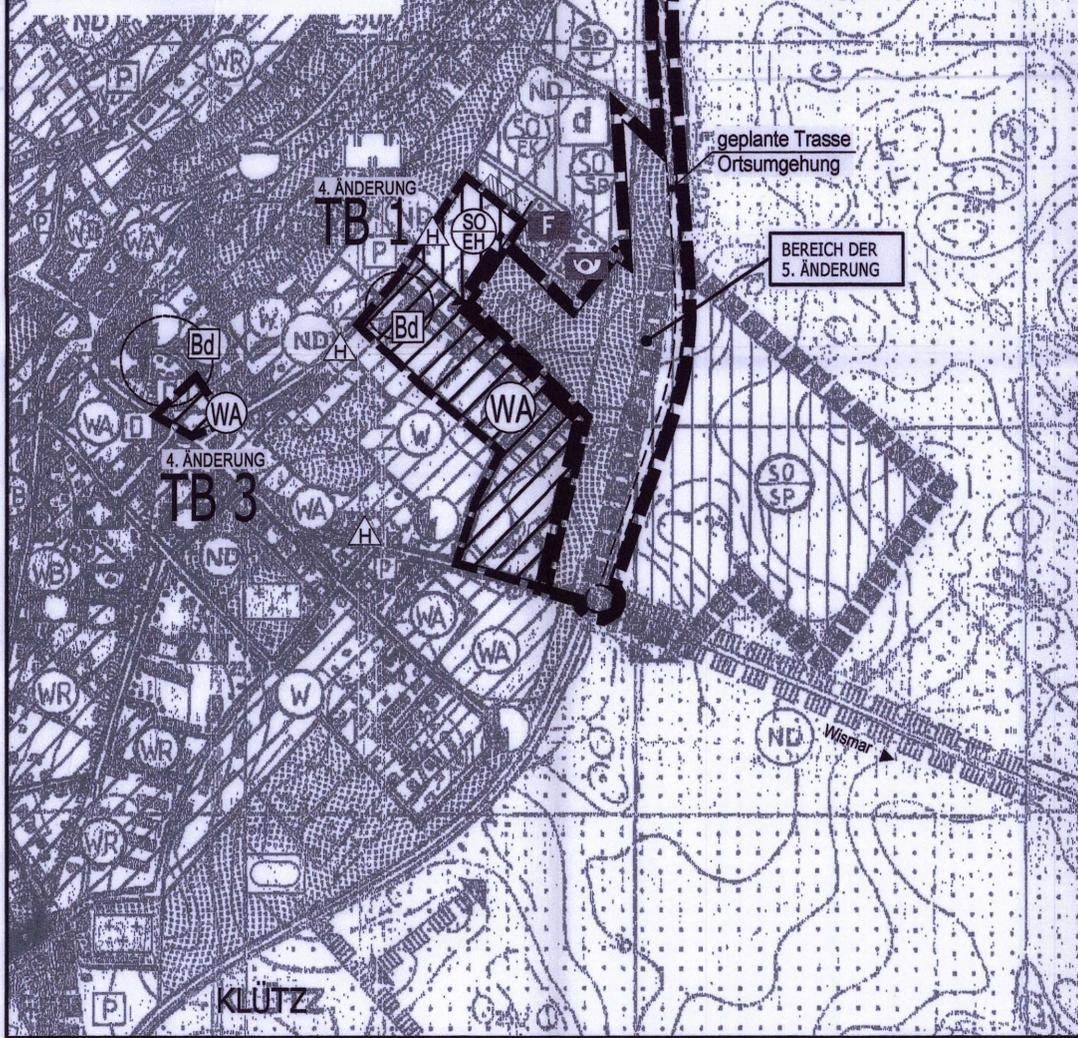


AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
	Bestimmungen für die BEHALTUNG VORGESEHENER FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sondergebiete (gem. § 11 BauVO) - Sport Par. 5 (2) 1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE Straßenverkehrsfläche geplante Trasse - Ortsumgehung Par. 5 (2) 3 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche, Parkanlage Par. 5 (2) 5 BauGB
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Flächen für die Landwirtschaft Par. 5 (2) 9 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgehung des Bereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klützz
	Umgehung der Tabellenzeile (z.B. TB 1) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klützz (TB 1 bis TB 9)



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08.02.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am 08.03.2010 erfolgt.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 15.03.2010, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 10.03.2010 bis zum 12.04.2010 während der Dienststunden des Amtes durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Internet am 08.03.2010 erfolgt.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 08.09.2010 erfolgt.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 14.06.2010 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht bestimmt.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.08.2010 bis zum 30.09.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Internet am 19.08.2010 sowie durch Aushang vom 19.08.2010 bis zum 08.10.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei wurde bekannt gegeben, dass Umweltbericht, umweltrelevante Erhebungen und umweltrelevante Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen und immisionsschutzrechtlichen sowie forstlichen Belangen, ein Gutachten zum Schallschutz für den B-Plan Nr. 19 - Umgehungsstraße der Stadt Klützz, mit öffentlich ausliegen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 9 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Klützz deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 08.09.2010 unterrichtet worden.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 16.12.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2010 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde am 16.12.2010 gefasst.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 27.06.2011, Az.: VII 430 b - 512.111 - 58054 (6. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beauftragten der Stadtvertretung vom 02.01.2012 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben vom 02.01.2012 an die Landes- und Landesentwicklung des Landes M-V von 02.01.2012 bestätigt.~~
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 02.01.2012 ausgefertigt.
Klützz, den 02.01.2012

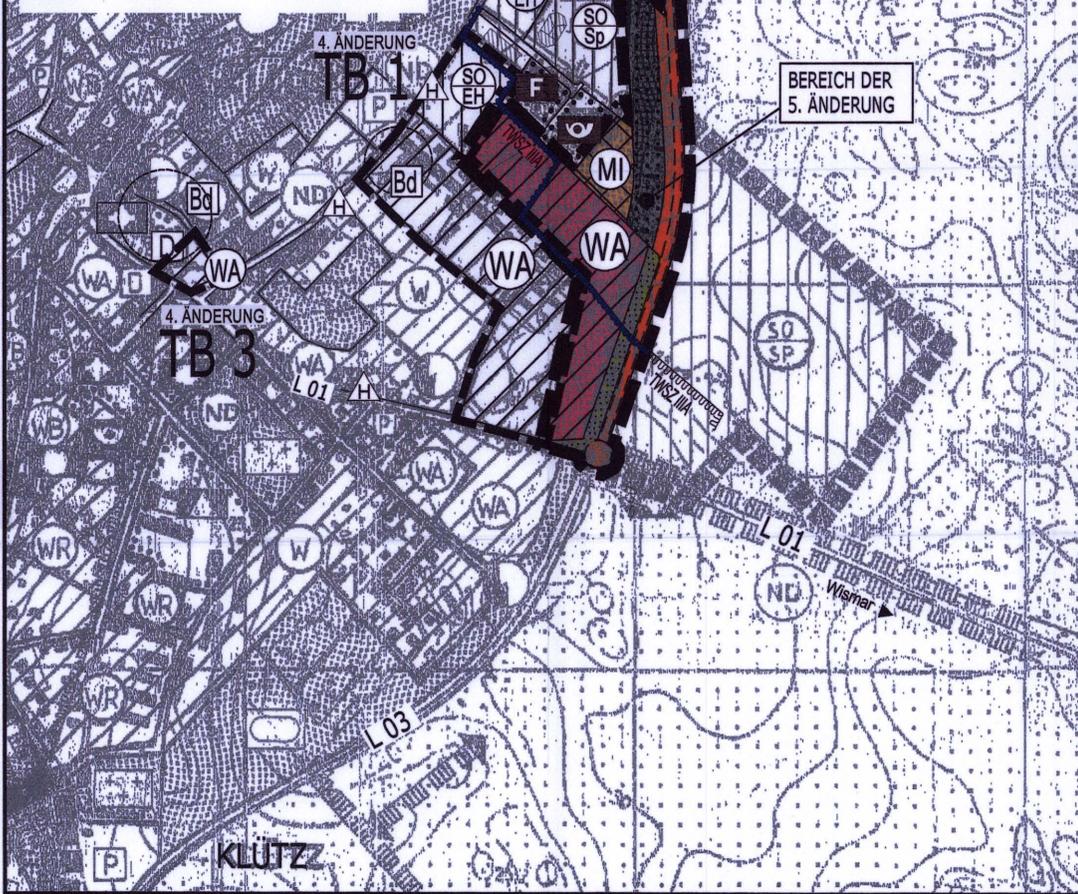
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der 02.01.2012 und in den 11.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klützz ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 02.01.2012 wirksam geworden.
Klützz, den 02.01.2012

Bürgermeister

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

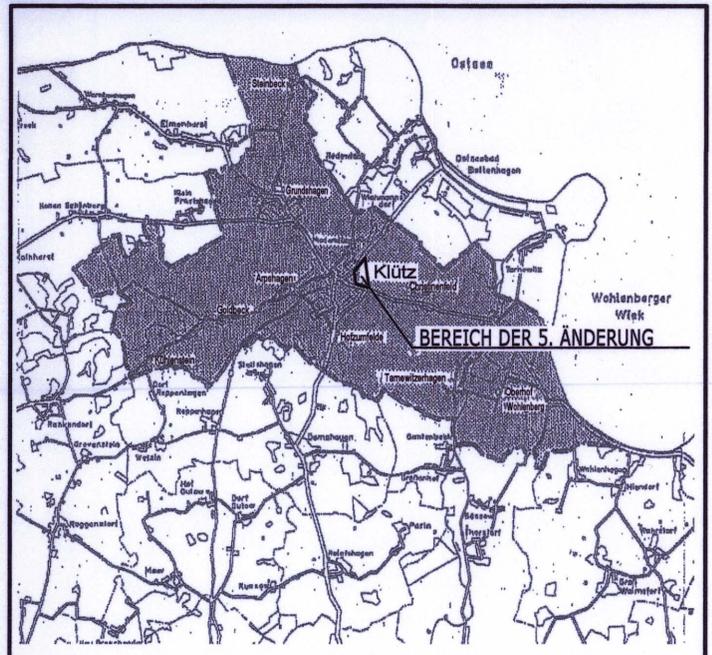
PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
	Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauVO)
	Mischgebiete (gem. § 9 BauVO)
	FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE Straßenverkehrsfläche geplante Trasse - Ortsumgehung Radweg Regional und überregional bedeutsamer Radweg Par. 5 (2) 3 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünflächen Par. 5 (2) 4 BauGB
	Abwasser / Regenwasserabflüsse Par. 5 (2) 6 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünflächen Par. 5 (2) 9 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgehung des Bereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klützz
	Umgehung der Tabellenzeile (z.B. TB 1) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klützz (TB 1 bis TB 9)
	Naturdenkmal, geschützte Einzelbäume nach § 28 BNatSchG M-V Festsetzung des örtlich geschützten Grundbesitzes M-V, Naturschutzgebiet
	Trinkwasserschutzzone, TWB IIIA



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2008 (BGBl. I S. 2585).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 719).
- Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.



STADT KLÜTZ FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5. ÄNDERUNG

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand: 16. Dezember 2010